

**Einladung**  
zu einer öffentlichen Meinungsbildungsveranstaltung zum Thema:

## **Humanforschung im Fokus**

**Eine Veranstaltung zur Abstimmung vom 7. März 2010  
zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen**

Mittwoch 10. Februar 2010, 19.00 Uhr  
im Hotel Bildungszentrum 21  
an der Missionstrasse 21, 4003 Basel

---

**Inputreferat:**

**Michael Gerber**

Stv. Abteilungsleiter Abteilung Recht im Bundesamt für Gesundheit

**Die anschliessende Diskussion ergänzen:**

**Hermann Amstad**

Generalsekretär der schweiz. Akademie für med. Wissenschaften

**Pascale Steck**

Geschäftsführerin Basler Appell gegen Gentechnologie

**Moderation:**

**Peter Bürkli**

Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät Basel

---

Am 7. März 2010 wird das Volk über den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen abstimmen. Bei einem Ja wird dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für die Forschung am Menschen gewährt.

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel statuiert zudem Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für den zentralen Bereich der Forschung in Biologie und Medizin. Eine der im Artikel enthaltenen Rahmenbedingungen ist der Grundsatz der Information und Einwilligung der in das Projekt einbezogenen Person. Risiken und Belastungen dürfen in keinem Missverhältnis zum Nutzen stehen. Wie sieht es aber mit Personen aus, die nicht einwilligen können? Kinder zum Beispiel, oder geistig schwer Behinderte? Hier muss die Forschung einen Nutzen für die teilnehmenden Personen erwarten lassen und die Belastung gering sein. Was ist mit dieser Formulierung konkret gemeint? Wo genau werden die Grenzen gezogen? Stellt ein solcher Verfassungsartikel sogar die Unverhandelbarkeit der Menschenwürde in Frage?

Die Veranstaltung möchte einen Beitrag zur Meinungsbildung leisten. Fragen können im Anschluss an die Diskussion gestellt werden.

---

**DJS BASEL**

Regionalgruppe der  
Demokratischen JuristInnen

Postfach 1308, 4001 Basel,  
Tel und Fax 061 333 77 80  
djs.basel@djs-jds.ch